



## **Frequently Asked Questions (FAQ) zur Einrichtung des Stakeholder-Panels**

### **Was war der Anlass für die Einrichtung des Stakeholder-Panels?**

Die DRSC-Strukturreform fand im Jahr 2021 statt. Damals wurde die Facharbeit des DRSC neu ausgerichtet. Neben dem Fachausschuss Finanzberichterstattung wurde – gleichberechtigt – ein Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt. Beide Fachausschüsse tagen auch regelmäßig gemeinsam („Gemeinsamer Fachausschuss“). Wichtiges Merkmal dieser neu ausgerichteten Facharbeit ist eine integrative Behandlung von Themen der Unternehmensberichterstattung, sowohl aus Sicht der Finanz- als Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dies gilt auch für Arbeitsgruppen des DRSC, wie beispielsweise die AG Klimaberichterstattung.

Dem DRSC-Beispiel folgend haben auch europäische und internationale Standardsetzer – insbesondere EFRAG und IFRS Foundation – ihre Facharbeit reformiert und zweigliedrige Strukturen geschaffen. Dabei werden jedoch die Interessen der Stakeholder in unterschiedlicher Weise berücksichtigt.

Nach drei Jahren Erfahrung ist nunmehr der Punkt gekommen, eine über die Mitwirkung in den Fachausschüssen hinausgehende, noch breitere Einbindung von Stakeholdergruppen in die Facharbeit des DRSC, in den Blick zu nehmen. Der Verwaltungsrat hatte dazu im November 2023 seine Strategie-Arbeitsgruppe beauftragt, ein detailliertes Konzept auszuarbeiten. Auf der Verwaltungsratssitzung am 29. April 2024 wurde nunmehr die Einrichtung eines beratenden Stakeholder-Panels beschlossen. Durch eine breitere Einbeziehung von Nutzergruppen soll die fachliche Diskussion der Fachausschüsse durch neue Sichtweisen bereichert werden.

### **Welche Arten von Nutzern sollen durch das Stakeholder-Panel abgedeckt werden?**

Durch die Einrichtung des Stakeholder-Panels wird vorrangig angestrebt, Organisationen der Finanzwirtschaft, Organisationen der Arbeitnehmer sowie Organisationen zum Schutz der Umwelt abzubilden, da diese bekanntermaßen großes Interesse an der Unternehmensberichterstattung zeigen. Zudem erlaubt es der unterschiedliche Fokus der Organisationen einen breiten Nutzerkreis abzubilden. Grundsätzlich können aber auch andere Organisationen aus dem Bereich der Nutzer Berücksichtigung im Stakeholder-Panel finden, sofern hieraus ein besonderer Mehrwert für die fachliche Diskussion zu erwarten ist.



### **Wann beginnt das Stakeholder-Panel mit seiner Tätigkeit?**

Die Frist für die Interessensbekundung für interessierte Organisationen läuft bis zum 30. Juni 2024. Danach wird der Verwaltungsrat mit Blick auf den Zweck des beratenden Stakeholder-Panels relevante Organisationen und deren Vertreter auswählen.

Der Beginn der Tätigkeit des Stakeholder-Panels wird für den Sommer 2024 erwartet.

### **Warum werden nur Organisationen und deren Vertreter und nicht Einzelpersonen im Stakeholder-Panel vertreten sein?**

Die fokussierten Organisationen verfügen in der Regel über ein ausgeprägtes institutionelles Wissen über ihr Tätigkeitsgebiet. Die Vertreter haben daher die Möglichkeit, sich bei entsprechender Vernetzung dieses Wissen zunutze zu machen und in die Diskussion der Fachausschüsse einzubringen. Die Geschäftsstelle des DRSC wird jedoch auch anbieten, das Stakeholder-Panel über besondere Formate mit Themen vertraut zu machen.

### **Welche Größe soll das beratende Stakeholder-Panel aufweisen?**

Es wird zunächst eine Richtgröße von sechs Mitgliedern aus möglichst unterschiedlichen Organisationen angestrebt. Dies ist keine feste Größe und erlaubt es dem DRSC-Verwaltungsrat, im Einzelfall weitere Organisationen hinzuzunehmen, sofern ein besonderer Beitrag für die Diskussion der Fachgremien zu erwarten ist.

### **Wie wählt der DRSC-Verwaltungsrat die ein Interesse bekundenden Organisationen aus?**

Mit Blick auf die Richtgröße von sechs Organisationen wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Gruppen der Organisationen der Finanzwirtschaft, der Arbeitnehmervertretung und des Umweltschutzes angestrebt. Auch soll mit Blick auf das Themenspektrum im Bereich der Nachhaltigkeit darauf geachtet werden, dass das gesamte Breite der Umwelt-, Sozial- und Governance Aspekte möglichst abgedeckt wird.

### **Welches Profil sollen die Vertreter der Organisationen als Mitglieder des Stakeholder-Panels verfügen?**

Zuvorderst sollen die Vertreter die Erkenntnisse ihrer Organisationen aus deren jeweiligen Tätigkeitsgebieten einbringen. Mit Blick auf die integrative Behandlung von Themen – sowohl aus Sicht der Finanz- als auch Nachhaltigkeitsberichterstattung – sind Kenntnisse der Vertreter auf beiden Gebieten von großem Vorteil, um an der fachlichen Diskussion effektiv mitwirken zu können.



### **Wie wird das Stakeholder Panel genau in die Arbeit der Fachausschüsse eingebunden?**

Das Stakeholder-Panel wird zur Ausfüllung seiner beratenden Funktion laufend von der Geschäftsstelle über die Aktivitäten der Fachausschüsse, insbesondere über geplante Tagesordnungen, informiert.

Die Fachausschussvorsitzenden werden proaktiv die Mitglieder des Stakeholder-Panels zu bestimmten in den Fachausschüssen diskutierten Themen einladen, insbesondere wenn bei Themen ein besonderes gesamtwirtschaftliches bzw. -gesellschaftliches Interesse zu vermuten ist. Die einzelnen Mitglieder können ihrerseits Interesse an einer Teilnahme zu bestimmten öffentlich diskutierten Themen äußern, woraufhin die Fachausschussvorsitzenden dem gesamten Stakeholder-Panel hierzu Gelegenheit bieten wird. Es ist jedoch keine permanente Teilnahme an den Sitzungen der Fachausschüsse vorgesehen.

### **Worin besteht der Unterschied zwischen einer Mitgliedschaft in einem der Fachausschüsse und der im Stakeholder-Panel?**

Von Fachausschussmitgliedern wird im Vergleich zu den Panel-Mitgliedern ein erhöhtes zeitliches Engagement erwartet. Die Arbeitsbelastung liegt in der Regel bei ein bis zwei Tagen pro Monat. Sie durchlaufen ein Nominierungsverfahren zur Überprüfung ihrer fachlichen Eignung. Dafür obliegt es ihnen, im Anschluss an die fachliche Diskussion über die Positionierung des DRSC in fachlichen Fragen zu entscheiden.

Nutzerprofile werden für beide Fachausschüsse immer wieder ausgeschrieben. Bis Anfang Juni 2024 werden aktuell für beide Fachausschüsse zwei Profile ausgeschrieben, bei denen Nutzer zum Zuge kommen können.

### **Was sollte eine Interessenbekundung einer Nutzerorganisation umfassen?**

Mit Blick auf die Einordnung einer solchen Interessenbekundung durch den DRSC-Verwaltungsrat wären folgende Informationen hilfreich:

1. Beschreibung des Tätigkeitsgebiets der Organisation
2. Motivation für das Mitwirken im Stakeholder-Panel
3. Benennung eines Vertreters mit Angabe eines Lebenslaufs und Angaben zu Kenntnissen im Tätigkeitsgebiet der Organisation sowie auf dem Gebiet der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Interessenbekundung sollte bis zum 30. Juni 2024 erfolgen, um unmittelbar Berücksichtigung zu finden. Bitte richten Sie diese an folgende E-Mail-Adresse: [lanfermann@drsc.de](mailto:lanfermann@drsc.de).